



UNIVERSITÄT WÜRZBURG
INSTITUT FÜR

POLITIKWISSENSCHAFT UND SOZIOLOGIE

FACHSTUDIENBERATUNG

BACHELOR POLITICAL AND SOCIAL STUDIES

PSS & Sozialkunde: Fachwechsel / Hochschulwechsel / Quereinstieg / Wiederaufnahme eines abgebrochenen Studiums zum SoSe

Sie möchten oder müssen zum laufenden Sommersemester die Ausprägung Ihres (Kombinations-) Studiengangs mit / zu PSS / Sozialkunde wechseln?

Sie studieren ein anderes Fach / an einer anderen Hochschule und möchten ein Studium der PSS / Sozialkunde zum laufenden Sommersemester beginnen?

Sie haben bereits einmal PSS (Politikwissenschaft, Soziologie) oder Sozialkunde studiert und abgebrochen und möchten noch in diesem Semester Ihr Studium wieder aufnehmen?

Sie haben das Anrechnungsverfahren noch nicht in die Wege geleitet?*

Dann ist es fast, aber noch nicht ganz, zu spät. Besuchen Sie meine Informationsveranstaltung am

Donnerstag, 4. Mai um 13:00 Uhr in HS I (Raum 00.401)

Bringen Sie hierbei unbedingt eine Übersicht der bisher erbrachten Leistungen mit. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist für Sie obligatorisch, da ohne umfassende Information das Verfahren sicher nicht mehr rechtzeitig abgeschlossen werden kann.

Sie melden sich bitte baldmöglichst per E-Mail an anja.harder@uni-wuerzburg.de und info-pss@uniw-uerzburg.de an. Folgende Angaben werden benötigt: Name und Matrikelnummer, derzeitiges (oder abgebrochenes) Studienfach / Fächerkombination, Fachsemester im WS 2017/18 (bei abgebrochenem Studium damaliges FS), derzeitiger ECTS-Stand nach Studienfach, beabsichtigtes Studienfach / Fächerkombination, Grund für den beabsichtigten Wechsel (endgültig nicht bestandene Orientierungs-/ Abschlussprüfung? Vom BAföG-Amt vorgegebene Fristen? Interesse?).

Beachten Sie auch, dass die Fachstudienberatung PSS / Sozialkunde vor Auslaufen der Fristen keine Einzeltermine mehr anbieten kann. Anrechnungsanträge werden am IPS ausschließlich in der Anrechnungssprechstunde von Frau Harder entgegen genommen. Die Anrechnung eines Fachsemesters ist zwingende Voraussetzung für einen Wechsel zum Sommersemester. Ein Fachsemester wird nur angerechnet, wenn Module mit insgesamt mindestens 30 ECTS im neuen Studiengang (aus PSS / Sozialkunde und ggfs. zweitem beteiligten Fach) angerechnet werden können. Eine Fachsemesteranrechnung setzt zwingend die Unterzeichnung durch die Vorsitzenden / Berechtigten der beteiligten Prüfungsausschüsse voraus, das braucht Zeit (es handelt sich also nicht nur um eine Unterschrift, die Sie von mir bekommen!). Dies gilt übrigens auch dann, wenn nur aus einem Fach Leistungen angerechnet werden müssen, der Ausschuss des zweiten beteiligten Fachs muss die Fachsemesteranrechnung dennoch genehmigen (gilt natürlich nur, wenn das neue Studium aus zwei Fächern besteht, nicht bei Wechsel in PSS 180). Das gesamte Verfahren muss bis zum 23. Mai vor 12:00 Uhr abgeschlossen sein. Das wird eng (Sprechzeiten, Postwege auch uni-intern, Öffnungszeiten des Sekretariats, Verfügbarkeit der Zeichnungsberechtigten ...).

Beachten Sie auch, dass die Regelung bei anderen Instituten abweicht und Sie dort gegebenenfalls auch feste Zeiten berücksichtigen müssen. Daher sollten Sie mit Ihrem Antrag bei Beteiligung eines weiteren Studienfachs nicht bis zum 4. Mai warten, sondern nach Möglichkeit die Ansprechpartner des zweiten Studienfachs bereits im Vorfeld kontaktieren.

Die Annahme Ihrer Anrechnungsanträge erfolgt nicht im Rahmen der hier angekündigten Veranstaltung. Dennoch sollten Sie bereits ein Antragsformular mitbringen. Ihre Anträge werden ab 10. Mai in der Anrechnungssprechstunde (jeden Mittwoch 11-13 Uhr in Raum 02.112) angenommen. Beachten Sie auch später beim Ausfüllen Ihres Antrags die Informationen des Prüfungsausschusses PSS auf der Institutshomepage. Jeder Fehler / jedes „vergessene“ Dokument kann zu einer Verzögerung und schlimmstenfalls zu einem Scheitern Ihres Vorhabens führen.

Um weitere Fragen vorweg zu nehmen: Eine frühere Abwicklung ist nicht möglich, dafür hätten Sie sich früher melden müssen. Wenn Sie sich jetzt nicht zu Veranstaltungen anmelden können: Nun, dann müssen Sie improvisieren, das lässt sich zu diesem späten Zeitpunkt nicht mehr ändern. Auf E-Mails mit Fragen, die in diesem Aushang beantwortet werden, werde ich nicht reagieren. Lesen Sie den Aushang noch einmal.

Anja Harder am 23. April 2017

*Studierende, die ihren Antrag bereits bei mir eingereicht haben dürfen natürlich auch kommen, müssen es aber nicht, da das Verfahren ja bereits in die Wege geleitet wurde. Dennoch müssen Sie es noch zu Ende bringen, also ggfs. Noch zum zweiten Fach, bzw. dann samt unterzeichnetem Antrag zu Prüfungs- und Studierendenkanzlei gehen, und zwar vor dem 23. Mai 12:00 Uhr.